

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)
Anschrift

1. Vollmacht zur Zulassung eines Fahrzeuges

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau / Firma

Name, Vorname
Anschrift

folgendes Fahrzeug für mich zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeug-Ident-Nr.

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder rückständige Gebühren und Auslagen bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

3. Teilnahmeerklärung für das Lastschrift-Einzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer des zuzulassenden Kraftfahrzeuges ab dem Tag der Zulassung)

Ich ermächtige das zuständige Finanzamt, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem / unserem Konto einzuziehen.

Bankleitzahl	Kontonummer	Bankbezeichnung
Ggf. abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):		Ort, Datum
Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers/ der abweichenden Kontoinhaberin:		

x

Ort Datum

x

Unterschrift

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Zusätzlich ist die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses (in Verbindung mit einer Meldebescheinigung) der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers u n d der / des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung

Ein Fahrzeug wird n i c h t zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände und/oder rückständige Gebühren und Auslagen vorhanden sind.

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen und/oder rückständige Gebühren und Auslagen informieren darf.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt das Finanzamt nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Die Zulassung eines Fahrzeugs setzt die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren voraus.

Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.

Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Finanzamt mit.